

Werkstattgespräch Strehla am 15.05.24

Beteiligung und lokale Wertschöpfung
in der Energiewende

Phase I - Analyse



Information zu rechtlichen Rahmenbedingungen

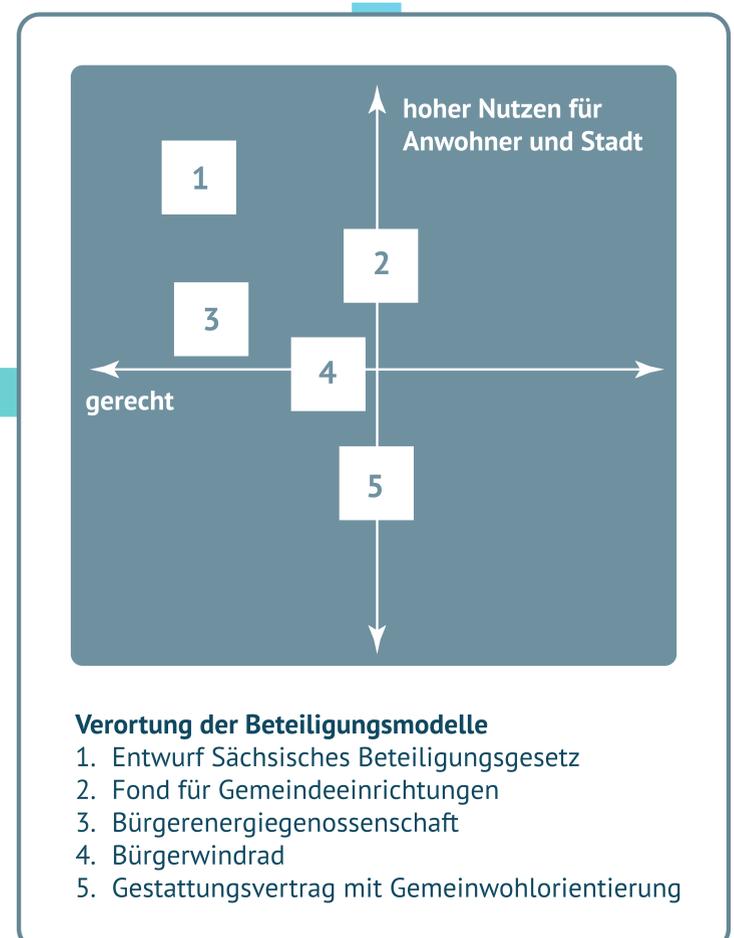
Wind-an-Land-Gesetz	- Flächenausweisung
Bundes-Immissionsschutzgesetz	- Genehmigungsverfahren
Erneuerbare-Energien-Gesetz	- finanzielle Beteiligung (§6 „Soll“-Regelung)
Sächsisches Beteiligungsgesetz	- finanzielle Beteiligung (Zahlungsverpflichtung/ Individualregelung)



Teilnehmerstruktur:
Betroffene Ortslagen
besonders stark vertreten!



Phase II - Szenarientwicklung



Fazit

Voraussetzungen

ökonomisches Modell zur finanziellen Beteiligung von Anwohnern und Kommune soll größere Betroffenheit der Ortslagen berücksichtigen

Interesse, mit erfahrenen Akteuren in Kontakt zu treten, um an Lösungen für Strehla zu arbeiten

Das **Sächsische Beteiligungsgesetz** wird als besonders nutzbringende und gerechte Grundlage für eine Zahlungsverpflichtung gegenüber der Kommune oder Beteiligungsmodelle im Rahmen einer Individualvereinbarung wahrgenommen.

Auf dieser Basis soll weiter verfolgt werden:

- Fond für Gemeindeeinrichtungen**
- Genossenschaftsmodelle:** klassisch & Bürgerwindrad
- 50/50 Modell:** 50% der Zahlungen in Gemeindekasse und 50% für betroffene Ortslagen

Wie geht es weiter?

- Berücksichtigung der Szenarien im weiteren Verfahren!
- Austausch mit anderen Kommunen und Pilot-Projekten!
- Erfahrungen an andere Kommunen weitergeben!